

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 47 „B 256 / Martin Luther Straße“ ein drittes Änderungsverfahren durchzuführen. Hierdurch sollen die Voraussetzungen für die Revitalisierung des dortigen Verbrauchermarktstandortes geschaffen werden. Weil es sich bei der städtebaulichen Planung um die Wiedernutzbarmachung von Flächen und eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll dieses in Form eines beschleunigten Verfahrens gem. 13 a BauGB erfolgen.